

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2012

Allgemeines

Die hier vorliegende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde letztmalig nach den kommunalen Haushaltsvorschriften aufgestellt und geprüft.

Seit dem 01. 01. 2013 hat die Stadt Aschersleben die doppelte Haushaltsführung eingeführt, die neben zahlreichen Neuerungen, verbunden mit zusätzlichem Buchungsaufwand, auch eine vollständige Änderung der hierbei anzuwendenden grundlegenden Haushaltsvorschriften mit sich gebracht hat.

Dies stellt eine Herausforderung für alle Mitarbeiter und den Stadtrat dar, so dass zahlreiche vom Rechnungsprüfungsamt in der Vergangenheit getroffene Feststellungen und Beanstandungen im System der Doppik so nicht mehr vorzufinden sind.

Zum Prüfbericht möchte ich unabhängig davon zu den wesentlichen Punkten wie folgt Stellung beziehen.

Zu I. Prüfungsauftrag und –verfahren Seite 2

In künftigen Haushaltsjahren ist vorrangig darauf zu achten, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung eingehalten werden, um einen zeitnahen Abschluss und eine frühzeitige Unterrichtung des Stadtrates über den Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres zu erreichen und so den Intentionen des Gesetzgebers gerecht zu werden.

Zu 2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan Seite 5

Soweit das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass die im Stellenplan 2012 ausgewiesenen Entgeltgruppen in der Ist-Bewertung nicht der Sollbewertung entsprechen, wird darauf hingewiesen, dass diese Beanstandung teilweise mit dem Stellenplan 2014 ausgeräumt werden konnte und mit dem Plan 2015 endgültig korrigiert wird.

Zu 2.3 Kassenwesen Seite 7

Zuzustimmen ist dem Rechnungsprüfungsamt, dass das Eintreiben offener Forderungen nicht an Bedeutung verlieren darf, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Aschersleben zu erhalten, aber auch die Zahlungsmoral der Abgabepflichtigen zu verbessern.

Zu 3.2.1 Sollabschluss Seite 15

Positiv hervorzuheben ist die auch vom Rechnungsprüfungsamt getroffene Feststellung, dass die strikte Verhängung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gegenüber den ursprünglichen Planungen zu einer Reduzierung des Jahresfehlbetrages um 1.393.085,83 Euro geführt hat, und somit sinn- und zweckentsprechend Ausgabenreduzierungen erreicht werden konnten.

Zuzustimmen ist hierbei dem Rechnungsprüfungsamt, dass eine nachhaltige Stärkung der Finanzkraft erforderlich ist, um den materiellen Erhalt des unbedingt Erforderlichen neben dem zusätzlich Geschaffenen dauerhaft zu garantieren.

Hier ist jedoch insbesondere auch das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, die chronische finanzielle Unterversorgung der Kommunen zu beseitigen und mit entsprechenden Regelungen im Finanzausgleichsgesetz die finanzielle Ausstattung der Kommunen hinreichend sicher zu stellen.

Zu 3.2.5.2 a) Ausgaben Stadtmarketing Seite 29

Die Haushaltsplanung einer nachzurüstenden Wegweisung zur Grafikstiftung auf das bereits bestehende Leitsystem war für das Jahr 2012 erfolgt.

Die zusätzliche Ausschilderung und Errichtung einer Stele wurde letztlich aufgrund vielfacher Kritik, Hinweise und Nachfragen ortskundiger Touristen sowie der Grafikstiftung selbst vorgenommen, um das mit Fördermitteln finanzierte System sinnvoll nachzurüsten und entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers auch laufend in Stand zu halten.

b) Parkscheinautomaten Seite 29

Vom Fachamt wurden 2 Parkscheinautomaten in die Planung 2012 in Höhe von 12.000,00 € aufgenommen. Nach Haushaltsberatung wurde der Planansatz auf 0 € geändert. Da im Zuge der Straßensanierung „Badstuben“ diese Anschaffung vorgesehen war, wurde die Finanzierung dieser Ausgaben aus 6300.9537 gedeckt.

Zu 3.2.5.5 Verfügungsmittel und Fraktionsgelder Seite 31, 32

Die Feststellungen zu den Fraktionsgeldern werden zur Kenntnis genommen. Die Ursachen für diese sind dem Rechnungsprüfungsamt bekannt.

Für die Jahre 2008 – 2011 sind noch von 3 Fraktionen (CDU, SPD/Grüne, WIDAB) nicht ordnungsgemäß verausgabte bzw. unverbraucht gebliebene Fraktionsgelder zurückzuzahlen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die von Seiten des RPA für die Jahre vor 2012 ermittelnden Rückzahlungsbeträge nochmals von Seiten der Stabsstelle gegenüber diesen Fraktionen geltend gemacht werden. Die diesbezüglichen Schreiben an die drei Fraktionen wurden zwischenzeitlich an die betroffenen Fraktionen per Post übermittelt.

Weiterhin erfolgte die Abrechnung der Fraktionsgelder für das Jahr 2012 bei vier der fünf Fraktionen ordnungsgemäß. Für die Fraktion WIDAB wurde ein abschließendes Schreiben der Stabsstelle an die Fraktion erstellt.

Zu 4.1 Haushaltsrechtliche Aspekte Seite 33

Die betroffenen Fachämter wurden nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, die vom RPA genannten Unzulänglichkeiten abzustellen, insbesondere die zahlungsbegründenden Unterlagen in aussagekräftiger Form beizubringen.

Finanzierung von Geschäftsvorfällen unter Verstoß gegen den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung Seite 35

a) Kreativwerkstatt

Die Kreativwerkstatt war bereits 2010 im Rahmen der Landesgartenschau Bestandteil des „Grünen Klassenzimmers“. Die Finanzierung erfolgte aus Haushaltsmitteln der Stadt. Dies war der Auftakt für die Fortführung der Einrichtung, wie sie heute betrieben wird. Die Kreativwerkstatt ist Bestandteil der Bildungslandschaft der Stadt Aschersleben. Der Unterricht wird aus den Schulen lediglich verlagert. Insoweit ist die Klassifizierung als „freiwillige Aufgabe“ nicht zutreffend. Die besondere Qualität der Einrichtung besteht darin, dass hier inhaltliche, sächliche und pädagogische Angebote gemacht werden, wie sie an den Schulen selbst nicht vorgehalten werden können. Im Hinblick darauf werden hiermit Kosten reduziert, weil es diese Einrichtung an jeder Schule geben müsste, um den pädagogischen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden.

Seit dem Jahr 2011 wird die Kreativwerkstatt als eigenständige Einrichtung im Haushaltsplan dargestellt. Mit der Beschlussfassung zum Haushalt hat der Stadtrat die Existenz der Einrichtung legitimiert bzw. bestätigt.

Ebenso wurde im Jahr 2010 eine externe und eine interne Ausschreibung für den Leiter Besthornpark durchgeführt und die Stelle schließlich besetzt.

Mit allen Schulen der Stadt werden unterschiedlichste Projekte durchgeführt. Ergänzt durch die Kindertageseinrichtungen, Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag und Weiterbildungs-veranstaltungen konnte die Teilnehmerzahl ständig gesteigert werden.

b) Erwerb von Marketingartikeln

Das Stadtmarketing hat die Aufgabe der Innen- und Außendarstellung der Stadt Aschersleben und betreut dahingehend alle Dezernate und Ämter mit Informationsmaterial sowie Marketingartikeln. Zu verschiedenen Anlässen wie z.B. Messen, Sitzungen, Foren, Empfängen etc. werden letztere durch die Stabsstelle bereitgestellt. Marketingartikel sind übliche und notwendige Elemente zur Unterstützung der Veranstaltungskommunikation. Die angeschafften Produkte erfüllen ihre Funktion jeweils über mehrere Jahre. Die vor mehreren Jahren (2006/2007) erworbenen Artikel waren aufgebraucht, so dass eine Neubeschaffung erforderlich war.

c) Erstellung Flyer für den Zoo

Auch in diesem Fall hat das Stadtmarketing die Aufgabe, die Gesamtheit der städtischen Außendarstellung zu betreuen: Tourismusmarketing ist Teil des Stadtmarketings. Die von der Stadt erstellten Zoo-Flyer waren vergriffen. Insbesondere der Zoo wirbt überregional für die gesamte Stadt Aschersleben und ist zwingend auf diese Flyer angewiesen.

d) Schlüsselübergabe ACC

Hier handelt es sich um eine langjährige Veranstaltung, zu der die Stadt Aschersleben nicht nur die Mitglieder des ACC sondern auch die Fraktions- und den Stadtratsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Aschersleben einlädt. Um bei dieser traditionellen Veranstaltung Kosten zu minimieren, erfolgte bereits vor mehreren Jahren die Festlegung des Oberbürgermeisters, dass nur noch bei der

Schlüsselerückgabe nennenswerte Kosten für die Versorgung der Gäste anfallen, die auch entsprechend geplant werden. Bei der traditionellen Schlüsselerübergabe am 11.11. eines jeden Jahres fallen deshalb nur noch Kosten für Getränke an.

Zu 4.2 Generelle Einzelfeststellungen aus der bautechnischen Prüfung – Bestehornpark Seite 37

Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes zur Beauftragung eines Projektsteuerers ist korrekt. Aber zur Bewertung können nicht allein die Kosten für die Baumaßnahme herangezogen werden, sondern auch die inhaltlichen Zusammenhänge zur Fertigstellung der Bauleistung sind einzubeziehen.

In Betracht gezogen werden muss auch der erhöhte Koordinierungsaufwand in Bezug auf die Projektbeteiligten mit dem Künstler, dem Galeristen, der verantwortlichen Grafikerin u. s. w.. Insofern kann die Beauftragung eines Projektsteuerers nicht allein an der Bausumme festgemacht werden, sondern nur in Betrachtung der gesamten Komplexität.

Der Hinweis zur Honorierung der Projektsteuerungsleistung ist berechtigt und findet bei der weiteren Tätigkeit eine Berücksichtigung.

Der Projektsteuerer wird nach AHO berechnet. Die Grundlage für die Honorarermittlung bildet der Stundensatz gemäß aktuellem Honorarrecht.

Die Fachämter wurden entsprechend des Hinweises des RPA nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch frei vereinbare Leistungen vor Auftragserteilung künftig sorgfältiger geprüft, und über entsprechende Angebote gegebenenfalls verhandelt werden muss.

Im übrigen wird zur Kenntnis genommen, dass die Haushaltsführung bis auf einzelne Unzulänglichkeiten im wesentlichen rechtskonform war.

Unabhängig davon wurden die Fachbereiche der Stadt Aschersleben nochmals ausdrücklich auf die Einhaltung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften hingewiesen.

Aschersleben, den

Michelmann

Oberbürgermeister